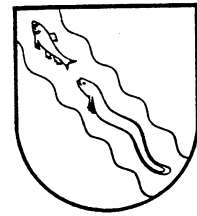


**GEMEINDE FOCKBEK
DER BÜRGERMEISTER**



**1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Fockbek
über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und –beamten,
Mitgliedern der Gemeindevertretung und
ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern
(Entschädigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) und aufgrund der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.07.2014 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

§ 1

§ 6 (Wählbare Bürgerinnen und Bürger), Satz 2 wird gestrichen und dafür eingefügt:

Stellvertretende Mitglieder der Ausschüsse, die nicht der Gemeindevertretung angehören, erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen und für ihre sonstigen von der Gemeindevertretung bestimmten Tätigkeiten für die Gemeinde ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung. Sie erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, nur im Vertretungsfall den Höchstsatz der Verordnung, ansonsten gilt ein Sitzungsgeld in Höhe von 5 Euro.

§ 2

Die Änderung der Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2013 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Fockbek, den 10.07.2014

Holger Diehr
Bürgermeister

Bescheinigung über den Aushang:

Auszuhängen am: 14.07.2014

Abzunehmen am: 24.07.2014

Aushang erfolgt am:

Abnahme erfolgt am: